

CODE OF CONDUCT

GIWA GmbH



Inhalt

- 1 Präambel
- 2 Ziele
- 3 Beschäftigung
- 4 Soziale Verantwortung
- 5 Ökologische Verantwortung
- 6 Ethisches Geschäftsverhalten
- 7 GIWA-Hinweisgebersystem
- 8 Datenschutz
- 9 Lieferant



Präambel

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung der Märkte, geht auch eine soziale Verantwortung einher.

Dies schließt die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens sowie des Arbeitsumfelds ein.

Die Geschäftsleitung der GIWA GmbH setzt diese Prinzipien konsequent in ihrer Firmenphilosophie um, und stellt auch eine Implementierung im täglichen Arbeitsumfeld sicher.

Nachfolgend beschriebene Punkte werden stets im Einklang nationaler Gesetzgebungen durchgeführt.

Westendorf im Oktober 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Sieberer', written over a horizontal dashed line.

Geschäftsführung

Daniel Sieberer

2 Ziele

Die nachfolgenden Ziele und Durchführungsgrundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (IAO), sowie der nationalen Gesetzgebung

3 Beschäftigung

Jeder beschäftigte Arbeitnehmer hat sein Beschäftigungsverhältnis frei und ungezwungen selbst gewählt.

4 Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Arbeitsschutz

GIWA nimmt seine Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens. Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

Vereinigungsfreiheit

Die GIWA GmbH respektiert das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Es steht den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge

auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

Auch unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen beachten.

Diskriminierungsverbot

Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

Vergütung und Arbeitszeit

Die GIWA GmbH achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

Außerdem unterstützt die GIWA die weitere Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen bieten und diese angemessen entlohnen.

Konfliktmineralien

GIWA verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktmineralien zu beachten. GIWA wendet besondere Sorgfalt im Hinblick auf die Herkunft seiner Materialien an.

5 Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

Der GIWA GmbH ist der Umweltschutz ein Anliegen, weshalb wir Wert darauflegen, dass Umweltrisiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Reduzierung des Energieverbrauchs und von Treibhausgasemissionen,
- die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität,
- das Management natürlicher Ressourcen,
- die Vermeidung von Abfall,
- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser sowie
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

Wir achten in allen zugehörigen Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien.

Klimaschutz

Als Unternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze

und -regeln. Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls.

Gefährliche Stoffe und seltene Erden

GIWA verpflichtet sich im Rahmen des Umweltmanagements, auf die Einhaltung der REACH Verordnung. Dies haben wir in einer Konformitätserklärung für GIWA festgelegt. Weiterhin beachtet und setzt GIWA den Sec. 1502 Dodd-Frank Act um.

Abfallmanagement

GIWA folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

6. Ethisches Geschäftsverhalten

Korruption und Bestechung

GIWA lehnt alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keinsten Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungsreisen etc.) beeinflusst werden. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile.

Geldwäschegesetz

Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

Fairer Wettbewerb

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht.

Steuern und Zölle

Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die Zoll- und Exportbestimmungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere die internationalen rechtlichen Vorgaben und Beschränkungen zur Exportkontrolle und Exportrestriktion von sicherheitsrelevanten Dienstleistungen und Waren.

7 GIWA Hinweisgebersystem

Jeder Mitarbeiter oder Lieferant kann bei Hinweisen auf Regelverstöße, dies über das Hinweisgebersystem der GIWA melden.
Dies ist jederzeit anonym möglich.

Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze oder den Code of Conduct können über die nachfolgende E-Mail-Adresse Compliance@giwa.eu gemeldet werden.

8 Datenschutz

GIWA stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Weiterhin stellt GIWA sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden.

9 Lieferant

Der Lieferant verpflichtet sich, die Punkte 1-8 des GIWA Code of Conduct einzuhalten.

Datum, Unterschrift Lieferant